

Fragestunde 15.9.22

U. Wyss

Klassenbildung

Das Bildungsgesetz regelt die Anzahl der neuen Klassen und ihre Grösse in der Volksschule mit der Festsetzung einer Richtzahl und einer Maximalzahl. Üblicherweise richtet sich die durchschnittliche Klassengrösse nach der Richtzahl. So sollte diejenige Anzahl Klassen, deren Schüler*innenzahl der Richtzahl am nächsten kommt, massgebend für die Anzahl der neugebildeten Klassen (1. Kindergarten, 1. Klasse der Primarstufe und 1. Klassen der Sekundarstufe) sein.

1. Hat hier eine Praxisänderung stattgefunden? Wie wird diese begründet?
2. Wenn ja, in wie vielen Gemeinden werden die ersten Klassen bis zur Maximalzahl gefüllt, oder wie viele Klassen betrifft dies?
3. Mussten im Lauf des letzten und beim Start des neuen Schuljahres wegen Übertretens der Maximalzahl Zusatzlektionen bewilligt werden?

Ursula Wyss Thanei